



0241.42

24.08.2021

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 20.09.2021
TOP 5.

öffentlich
DSNR.: SR 136/2021

Weiterbeauftragung LPH 5, 6 und LPH7 Objektplanungsleistungen für die Sanierung und Neukonzeptionierung des Museumsensembles

Anlage/n:

Sachbericht:

Die Objektplanungsleistungen wurden in der Sitzung des Stadtrates am 26.10.2020 an das Architekturbüro Beer, Bembè Dellinger aus Augsburg für die LPH 3 (Entwurfsplanung) und LPH 4 (Genehmigungsplanung) und folgende nach HOAI vergeben und der Vertrag wurde geschlossen.

Die Entwicklung des Ausstellungskonzepts als Grundlage zur Ausstellungsgestaltung wird derzeit in umfangreichen Workshops vom Musealen Gestalter in Zusammenarbeit mit dem Museumsteam erarbeitet. Die Verknüpfung der Ausstellungsgestaltung mit den technischen Fachplanungen und dem Objektplaner benötigt umfangreichen Abstimmungsbedarf.

Um den zeitlichen Umsetzungshorizont zu straffen, werden derzeit mögliche Objektbereiche untersucht und herausgelöst, um vorgezogene Maßnahmen zu steuern. Möglichkeiten bieten sich im Dachbereich der Gebäude. Hier ist es erforderlich die Tragkonstruktion statisch zu ertüchtigen und die Problemstellen zu erneuern. Diese Maßnahmen können unabhängig von der Museumsentwicklung angegangen werden und tragen auch zur Entzerrung der Gewerke bei. Vorteilhaft wäre auch die zeitige Umsetzung im Frühjahr 2022, die Zustimmungen des Landesamtes für Denkmalpflege vorausgesetzt.

Es ist erforderlich die stufenweise Beauftragung des Objektplaners Beer, Bembè, Dellinger auf die LPH 5 Ausführungsplanung, LPH 6 Vorbereitung zur Vergabe und LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe zu erweitern.

Beschlussvorschlag:

Das Architekturbüro Beer, Bembè, Dellinger aus Augsburg wird stufenweise nach den nötigen Erfordernissen beauftragt.

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle 3211.9410 eingestellt und noch keine Haushaltsmittel ein-
gestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Personalangelegenheit keine
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.